Stadt Eschweiler

5. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 24

Am Sportplatz

Gemarkung Dürwiss Flur 8

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- 1, 2, III, best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- -149.51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- F.G. Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleitung

Die Übereinstimmung des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt

Eschweiler, den 27.07.1981

Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1955

Eschweiler, den 27.07.1981

Stadt Vermessungsrat

Art der baulichen Nutzung

PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse

- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- 9,0 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- O Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- O Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 30.06.1981 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 24 Änderungsplan zum aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 31.07.1981 bekannt gemacht.

Eschweiler, den 20.08.1981

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte vom ... bis ... 19..

Eschweiler, den ... 19..

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf

PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen

PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen

PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen

PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen

PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

PlanzVO 14

Das gesamte Plangebiet wird gem. § 9 (5) BBauG als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung als Folge verlassener Grubenbaue des Bergbaues, besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes, entsprechend dem Beschluß vom ... 19.. in der Zeit vom ... bis ... offengelegen.

Eschweiler, den ... 19..

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 30.06.1981 als Satzung beschlossen worden

Eschweiler, den 20.08.1981

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom ... genehmigt worden.

Köln, den ... 19..

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 31.07.1981 als Satzung rechtsverbindlich geworden

Eschweiler, den 20.08.1981

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen:

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 gelten für diesen Änderungsplan sinngemäss.

